

Für viele Kinder hat in diesen Wochen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: Die Schule! Nicht nur in der Schule gibt es viel Neues zu lernen, auch der Weg zur Schule will gelernt sein. Denn Kinder bewegen sich noch nicht so sicher im Straßenverkehr wie Erwachsene. Vielen sind die Verkehrsregeln nicht vertraut und Geschwindigkeiten und Entfernungen können sie schwer einschätzen.



Fall 1 – Haftpflichtschaden durch Unachtsamkeit

Der 12-jährige Sohn unseres Versicherungsnehmers und sein Freund fahren täglich mit dem Fahrrad zur Schule. Die zwei haben sich immer viel zu erzählen, wodurch sie sich leicht ablenken lassen. So kam es auch dazu, dass der Zwölfjährige eines Morgens mit seinem Lenker ein parkendes Auto touchierte. Der Junge blieb zum Glück unverletzt. An der Autotür entstand jedoch ein Lackschaden.



Schadenhöhe: 2.500 Euro (Neulackierung, Wertminderung)

Fall 2 – Fahrraddiebstahl

Die Tochter eines Kunden fährt täglich mit dem Fahrrad zur Schule. Als sie eines Mittags nach Schulschluss wieder nach Hause fahren möchte, stellte sie fest, dass ihr Fahrrad entwendet wurde. Die Fahrraddiebstahlklausel war vereinbart, jedoch konnte der Kunde weder anhand von Kaufbelegen noch anhand eines Fahrradpasses den Besitz des Rades belegen.



Schadenhöhe: 500 Euro

Entschädigung: 125 Euro (Entschädigungsgrenze bei fehlenden Belegen)

AUS SCHADEN LERNEN

Der sichere Schulweg

Tipps für den sicheren Schulweg

- Stressfrei zur Schule; Zeitnot führt zu Unachtsamkeit!
- Straßen möglichst an Zebrastreifen oder Fußgängerampeln queren. Manche Schulen bieten Schulwegpläne an, die Empfehlungen zur sichersten Route ausweisen.
- Den Schulweg mehrfach mit dem Kind üben. Hierbei das Kind über mögliche Gefahrenquellen aufklären.
- In der dunklen Jahreszeit auf helle, reflektierende Kleidung achten.
- Kinder sollten möglichst zu Fuß zur Schule laufen und nicht mit dem Auto gebracht werden. Dies fördert die Mobilität und Eigenständigkeit im Straßenverkehr. Erst nach bestandener Fahrradprüfung im 4. Schuljahr sollten die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren.



Fehlverhalten der Kinder zwischen 6 und 15 Jahren

Die Polizei registrierte bei Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden im Jahr 2015 über 3.000 Fälle von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 15 Jahren. Am meisten passieren Fehler beim Überschreiten der Fahrbahn (88,8 %). Davon wiederum war das Überschreiten der Fahrbahn ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten der häufigste Fehler (56,7 %). Zweithäufigstes Fehlverhalten war das Überschreiten der Fahrbahn durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen (26,7 %).

(Quelle: destatis.de – Statistisches Bundesamt – „Kinderunfälle im Straßenverkehr“)

- **Schon gewusst?** Rad fahrende Kinder bis zum 8. Lebensjahr dürfen seit Mitte Dezember 2016 auf dem Gehweg von einer Aufsichtsperson auf dem Rad begleitet werden.

Haftung von Kindern

Grundsätzlich gilt: Kinder unter 7 Jahren sind deliktunfähig. Bei Aufsichtspflichtverletzung kann allerdings eine Haftung des Aufsichtspflichtigen in Betracht gezogen werden.

- Im motorisierten Straßenverkehr gilt jedoch: Kinder haften generell erst ab dem 10. Geburtstag. Unfälle mit Radfahrern, Inlinern, Fußgängern zählen nicht dazu. Hier gilt wiederum die Haftung ab 7 Jahren.

Gesetzliche und private Unfallversicherung

Alle Kinder an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen sind **gesetzlich unfallversichert**. Versicherungsschutz besteht allerdings nur beim Besuch des Schulunterrichts, während der Pausen, bei der Teilnahme an offiziellen Schulveranstaltungen sowie auf dem Hin- und Rückweg.

Die **private Unfallversicherung** bietet dagegen weltweiten Versicherungsschutz rund um die Uhr.

Argumente für den Vertrieb

- Die **TOP**-Variante der **Privat-Haftpflichtversicherung** bietet Deckung auch für Schäden durch minderjährige Kinder unter 7 bzw. 10 Jahren bis 5.000 Euro mit einem Selbstbehalt von 150 Euro.
- Besonderheiten bei der **TOP**-Variante in der **Unfallversicherung**:
 - Helmbonus: Erhöhung der Invaliditätsleistung um 10% bei einem Unfall mit Kopfverletzungen.
 - Nachhilfegeld, falls der Schulunterricht versäumt wird, bis 500 Euro.
 - Rooming-in für den Erziehungsberechtigten bei einem Krankenhausaufenthalt der Kinder bis 2.500 Euro.
- Der **Diebstahl von Fahrrädern** kann im Rahmen der **Hausratversicherung** mitversichert werden. Die Höhe des Versicherungsschutzes richtet sich nach der Deckungsvariante:
 - BASIS bis 500 Euro bzw. bei Bedarf frei vereinbar.
 - KOMFORT und TOP bis 2.000 Euro bzw. bei Bedarf frei vereinbar.
 - Die TOP-Variante der Mannheimer schützt rund um die Uhr (ohne Nachtzeitklausel).
- Obliegenheiten bei Fahrraddiebstahlschäden:
 - Ein Fahrraddiebstahl sollte unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet werden.
 - Zudem sollten Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Codier- bzw. Rahmennummer des entwendeten Fahrrads gut aufbewahrt werden, damit Versicherungsschutz besteht.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.